

16.11.84

In

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 101. Sitzung am
15. November 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Drucksache
10/2282 - den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Zweiten Gesetzes zur Änderung beamten-
rechtlicher Vorschriften

- Drucksache 10/1375 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.12.84

Gesetzentwurf des Bundesrates: Drs. 558/83 (Beschluß)

07.12.84

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamten-
rechtlicher Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 544. Sitzung am 7. Dezember 1984 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. November 1984 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.